



Aktionsplan 2025

Better safe than sorry - Ermöglichen und Steuern durch Datenschutz

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz (LfDI) setzt 2025 einen Schwerpunkt auf die Begleitung, Beratung und Überprüfung der Verantwortlichen bei Digitalisierungsprojekten und dem Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) in Rheinland-Pfalz für einen proaktiven Datenschutz, der allen dient.

Angesichts dynamischer rechtlicher und technischer Entwicklungen stellen sich stetig neue Herausforderungen an die Aufgabenerfüllung des LfDI. Er setzt deswegen Schwerpunkte und Prioritäten, um weiterhin die effektive Durchsetzung des Datenschutzes und der Informationsfreiheit sicherzustellen. Eine Konstante bildet dabei die Beschwerdebearbeitung, die erhebliche Ressourcen der Behörde bindet. LfDI beabsichtigt über die Hilfe und Unterstützung bei Einzelfällen hinaus auch weiterhin, proaktiv und weitreichend Datenschutz zu fordern und zu fördern. Dazu hat sich der LfDI im Jahr 2025 zum Ziel gesetzt, durch gezielte Kontrollen, Prüfungen und Beratungen von Verantwortlichen und Information der betroffenen Personen die Belange des Datenschutzes möglichst umfassend durchzusetzen.

1. Allgemeines

Ein **übergreifendes Thema** bleibt im Jahr 2025 die Begleitung von Entwicklungen und datenschutzrechtlichen Fragestellungen rund um das Feld Künstliche Intelligenz. Als Co-Vorsitz des Arbeitskreises KI der Datenschutzkonferenz und als Datenschutzaufsichtsbehörde ist es wichtig, auf Ballhöhe mit aktuellen Entwicklungen zu sein – zu KI generell, aber auch in spezifischen Bereichen wie dem Einsatz von KI in Schule, Sicherheit und Gesundheit.

Auch die Auswirkungen des EU-Datenrechts auf das Datenschutzrecht wird der Landesbeauftragte weiter begleiten. Von hoher Relevanz wird das Zusammenspiel des Datenschutzrechts mit der im Jahr 2025 in Teilen wirksam werdenden KI-Verordnung sein. Weiterhin ist die Frage der Zuständigkeit der Marktüberwachung offen, die dem Sinn und Zweck der KI-Verordnung nach zumindest für die Bereiche Strafverfolgung, Justiz, Migration und Wahlen bei den Datenschutzaufsichtsbehörden liegen muss. Sollte dies nicht umgesetzt werden, werden sich wichtige Fragen zur Kooperation und Koordination von Aufsichtstätigkeit stellen. Diese Fragen wird auch der Arbeitskreis DSK 2.0 im Blick behalten, dessen Vorsitz beim LfDI Rheinland-Pfalz liegt.

Gesetzliche Neuerungen erfordern Modifikationen in der Kooperation der deutschen Datenschutzaufsichtsbehörden insbesondere in den Bereichen Gesundheit und Forschung. Zudem wird sich der LfDI in einer Netzwerkgruppe dafür einsetzen, dass im Bereich der Datenschutzverletzungen (Datenpannen) eine starke Zusammenarbeit zwischen Bundes- und Datenschutzaufsichtsbehörden erfolgt. Dies ist nicht zuletzt ein wichtiger Aspekt für die Umsetzung der NIS 2-Richtlinie in Deutschland und Rheinland-Pfalz.

Untersuchungen und Kontrollen vor Ort sowie Fragebogenaktionen sind wichtige Instrumente, um tatsächliche Missstände und Umsetzungsdefizite im Hinblick auf datenschutzrechtliche Anforderungen aufzudecken. Sie haben aber auch die wichtige Funktion, zu erfahren, wo in der Praxis tatsächlicher Handlungsbedarf der Verantwortlichen und Beratungsbedarf durch den LfDI bestehen. Dies ermöglicht passgenaue Beratungen und das Erarbeiten praxisrelevanter Empfehlungen für alle Verantwortlichen.

Kontrollen vor Ort sollen zum Thema Digitalisierung insbesondere bei solchen Kommunalverwaltungen vorgenommen werden, die bereits für mehrere Verwaltungsleistungen EfA-Dienste (Einer für Alle) gemäß dem Onlinezugangsgesetz (OZG) einsetzen. Im kommunalen Bereich werden außerdem Schwerpunktkontrollen zur Personalaktenführung durchgeführt. Vor-Ort-Besuche und Kontrollen sind außerdem im Landeskriminalamt zum Thema Internationale Zusammenarbeit und in ausgewählten Staatsanwaltschaften zu Benachrichtigungspflichten bei verdeckten Maßnahmen geplant.

Fragebogenaktionen erfolgen in unterschiedlichen Bereichen. Im Bereich der Kreditwirtschaft wird derzeit der Einsatz von Smart Data-Verfahren bei drei rheinland-pfälzischen Banken überprüft. Zum Thema KI an Schulen ist geplant, mittels eines Fragebogens zur Nutzung der KI-Anwendung Fobizz an ausgewählten Schulen die Einhaltung der Nutzungsrichtlinien des Bildungsministeriums zu überprüfen. Der LfDI beteiligt sich außerdem an der diesjährigen gemeinsamen Coordinated Enforcement Framework- Aktion der europäischen Datenschutzaufsichtsbehörden zum Thema „Recht auf Löschung“. Unser Fokus wird dabei voraussichtlich auf Rechtsanwälten und Hochschulen liegen.

2. Besondere sachbezogene Schwerpunkte

Die **Jugendämter** sollen bei der Sicherstellung angemessener Datenschutzstandards verstärkt unterstützt werden. Zudem soll die Digitalisierung des **Öffentlichen Gesundheitsdienstes** in Rheinland-Pfalz weiter kritisch und konstruktiv begleitet werden. Über die Initiative „Mit Sicherheit gut behandelt“ werden den rheinland-pfälzischen Heilberufspraxen monatlich konkrete Praxistipps zur Umsetzung des Datenschutzes bereitgestellt, die einzelne besonders praxisrelevante Fragestellungen betreffen.

Unter der Federführung der LDI Nordrhein-Westfalen wird der LfDI Rheinland-Pfalz im Jahr 2025 weiter an dem koordinierten Vorgehen in der **Versicherungswirtschaft** aufgrund des Betriebs eines E-Mail-Verteilers zur Aufdeckung von betrügerischen Aktivitäten in der Auslandskrankenversicherung teilnehmen.

Die weitere Umsetzung des **Online-Zugangs-Gesetzes** wird angesichts der einschlägigen Neuerungen einen Schwerpunkt bilden, insbesondere vor dem Hintergrund der Mitarbeit des LfDI in der Kontaktgruppe der Datenschutzaufsichtsbehörden beim IT-Planungsrat zu OZG-Fragestellungen.

Die Erkenntnisse aus der im Jahr 2024 durchgeführten Umfrage zu Aufgaben und Stellung der **Datenschutzbeauftragten** sowie zum **behördlichen Datenschutzmanagement in rheinland-pfälzischen Kommunen** sollen in Maßnahmen zur Stärkung der bzw. des Datenschutzbeauftragten und somit des kommunalen Datenschutzmanagements münden.

Ein besonderes Projekt des proaktiven Datenschutzes stellt die Beteiligung an dem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten **Forschungsprojekt „Datenschutz-Sandbox“** dar. Das Projekt zielt auf die Schaffung eines Raums für sichere Technologieentwicklung in einer digitalen Experimentierumgebung, in dem Unternehmen und Behörden künftig die Datenschutzkonformität ihrer Anwendungen testen können. Das Projekt wird in Kooperation mit der Universität Bayreuth durchgeführt und ist auf drei Jahre ausgelegt.

3. Webinare und Netzwerkarbeit

Mit einer Reihe von Seminaren und Veranstaltungen wird der LfDI Rheinland-Pfalz im Jahr 2025 verschiedene Zielgruppen für spezifische und fachliche Datenschutzbelange sensibilisieren.

In Kooperation mit **BioNTech** legt der LfDI eine **Webinar-Reihe** auf, die den zahlreichen Unternehmensgründungen und Startups der Biotechnologieszene Hilfestellungen bei der Umsetzung datenschutzrechtlicher Vorgaben geben soll. Außerdem wird in Kooperation mit dem Pädagogischen Landesinstitut eine **Webinar-Reihe zum Datenschutz an Schulen** entwickelt und durchgeführt. Zudem sollen angehende Lehrkräfte in einer Veranstaltung gemeinsam mit dem Pädagogischen Landesinstitut und der Johannes-Gutenberg-Universität zu datenschutzrechtlichen Belangen im Schulwesen geschult werden.

Besonders mit den **behördlichen Datenschutzbeauftragten** wird durch Informationsveranstaltungen mit den behördlichen Datenschutzbeauftragten der Kommunen, der Hochschulen, der Ministerien und der Polizeipräsidien die Netzwerkarbeit gestärkt.

4. Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit

Der LfDI Rheinland-Pfalz plant Veranstaltungen in Kooperationen mit verschiedenen Partnern: Am 28. und 29. April 2025 findet in Speyer das 14. Speyerer Forum zur digitalen Lebenswelt statt, das gemeinsam mit der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften, dem LfDI Baden-Württemberg und dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung Rheinland-Pfalz veranstaltet wird. Am 2. Juli 2025 findet in Frankfurt am Main der 4. Datenschutztag Hessen & Rheinland-Pfalz statt, der sich vor allem an behördliche Datenschutzbeauftragte richtet. Organisiert wird der 4. Datenschutztag vom BvD e.V. in Zusammenarbeit mit dem Hessischen Landesbeauftragten und unter Mitwirkung der Saarländischen Landesbeauftragten. Zudem ist für Herbst 2025 eine Fachtagung zum Thema Gesundheitsdaten mit überregionalem Bezug geplant.

Im Oktober 2025 wird der LfDI anlässlich seiner 10-jährigen Amtszeit eine Veranstaltung zu einem aktuellen datenschutzrechtlichen Thema anbieten.

Die Podcast-Reihe „Datenfunk“ wird mit Podcast-Folgen zum Thema Medien und KI fortgesetzt.

Mit diesen Aktionen will und wird der LfDI 2025 zu einem modernen, innovativen und nachhaltigen Datenschutz beitragen.